

Neue Beitrags- und Gebührenordnung

Ab 1.1.2010 tritt eine neue Beitrags- und Gebührenordnung in Kraft (Beschluss Delegiertenversammlung 15. Mai 2009).

Hiermit verbunden ist, dass der Jahresbeitrag ab 2010 im Lastschriftverfahren eingezogen werden soll. Falls keine Einzugsermächtigung erteilt wird, erhöht sich der Jahresbeitrag um eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 €. Wenn noch keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, senden Sie bitte den abgebildeten Vordruck bis spätestens zum 31. Dezember 2009 unterschrieben an die Geschäftsstelle in Burgdorf.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers	Name und Anschrift des Kontoinhabers
Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V. Vor den Höfen 32 31303 Burgdorf	

Hiermit ermächtige(en) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichteten jährlichen Beitragszahlungen bei Fälligkeit zulasten meines/unseres Kontos mit der

Nr.	Bankleitzahl

bei

genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum	Unterschrift(en)